

**Änderung der Geschäftsordnung**  
**für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Kalkar**

Aufgrund des § 47 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV NRW S. 496), hat der Rat der Stadt Kalkar in seiner Sitzung am                    folgende 6. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Kalkar vom 02.10.1999 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen:

**Art. I**

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Einladung muss den Ratsmitgliedern spätestens am zehnten Tag vor dem Sitzungstag zugehen.

**Art. II**

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch den Rat in Kraft.